

Informationen zur Tarifreform

Der Großraum-Verkehr Hannover (GVH) wird zum 01.01.2020 eine Tarifreform durchführen. Diese Reform besteht aus mehreren Teilmaßnahmen. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen vorab zusammengefasst.

Die wesentlichen Änderungen in Kürze

1. **Angleichung der Tarifzonen** für „Tickets“ und „Cards“: Ab dem 01.01.2020 gibt es für alle Fahrkarten nur noch drei Tarifzonen (A – B – C). Die bisherigen Zonen für Cards „Hannover 1“ und „Hannover 2“ werden zu einer Tarifzone zusammengelegt – analog zur heutigen Ticket-Zone „Hannover“. Dies macht die neue Tarifstruktur **einfacher**.
2. **Einführung rabattierter Zeitkarten** für die bisherigen Tarifzonen „Umland“ (neu: Zone B) und „Region“ (neu: Zone C): Wochen- und Monatskarten des GVH Tarifs, die nicht in der Stadt Hannover gültig sind, werden im Preis stark ermäßigt. Dies hängt damit zusammen, dass das Verkehrsangebot außerhalb der Landeshauptstadt weniger umfangreich ist. Dies macht die neue Tarifstruktur **gerechter**.
3. **Einführung des Regionaltarifs** auch im **GVH FirmenAbo (neu: Jobticket) und SammelbestellerAbo (neu: Jobticket M und Jobticket S)**
Viele Arbeitgeber beschäftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Bereich des GVH Regionaltarifs wohnen. Für diese wird das Angebot jetzt einfacher und attraktiver.
4. **Abschaffung** der GVH MobilCard im **HalbjahresAbo**: Das HalbjahresAbo wird wegen geringer Nachfrage nicht länger angeboten. Dadurch wird das tarifliche Angebot **übersichtlicher und einfacher**.
5. **Einführung von einheitlichen 1.-Klasse-Aufpreisen** für mehrere Tarifzonen: Auch das macht das tarifliche Angebot **übersichtlicher und einfacher**.

6. **Ausweitung** der Gültigkeit **der GVH SchulCard (neu: Schulfahrkarte)**: Ab dem 01.01.2020 wird die Schulfahrkarte im ganzen Tarifgebiet des GVH (Zonen ABC) gültig sein. Die Beschränkung auf die Zonen, die für den Weg zur nächsten Schule bzw. den Schulweg relevant sind, entfällt. Die Schulfahrkarte kann dann auch zusätzlich in den Sommerferien genutzt werden. Dies schafft für die Schülerinnen und Schüler **bessere Nutzungsmöglichkeiten** und **vereinfacht** auch dieses Produkt.
7. Der **Sondertarif „Barsinghausen“** wird nicht mehr angeboten. Auch dadurch wird das tarifliche Angebot einfacher.
8. Auf den **Sprinterlinien** 300, 500 und 700 der regiobus Hannover GmbH wird ab dem 01.01.2020 auch im Stadtgebiet Hannover der **Kurzstreckentarif**, bei dem jeweils fünf Stationen mit dem Bus oder aber drei Stationen mit der Stadtbahn gefahren werden (neu: Kurzstreckenfahrkarte) können, anerkannt. Dies macht den Tarif gerechter für Kunden.
9. Die heutigen **SammelTickets** werden zukünftig unabhängig vom Geltungsbereich einheitlich als **"6er-Karte"** angeboten. Auch diese Änderung schafft ein **übersichtlicheres** Angebot.

Wenn Sie sich darüber hinaus über die Änderungen in unserem Tarif informieren möchten, finden Sie weitere interessante Inhalte und informative Videos auf einfach.gvh.de

Allgemeines

Warum überhaupt eine Tarifreform?

Mit der Tarifreform wird der GVH Tarif einfacher, übersichtlicher und insgesamt gerechter. Dies geschieht durch die Zusammenlegung der hannoverschen Card-Zonen („Hannover 1“ und „Hannover 2“ zu Zone A) und die Optimierung des Tarifsortiments.

Ändern sich die Namen der Fahrkarten und/oder Tarifzonenbezeichnungen?

Es wurde ein Gesamtkonzept für die neuen Bezeichnungen erarbeitet. Das gilt für die Fahrkarten, die Tarifzonen und die Preisstufen.

Für die **Tarifzonen** ändern sich die Bezeichnungen deutlich. Sie tragen zukünftig die Buchstaben: **A** (alt: H/H1/H2/Hannover), **B** (alt: U/Umland), **C** (alt: R/Region). Diese neuen Bezeichnungen setzen sich auch im Regionaltarif entsprechend fort: **D** (alt: AR1/Außenring1), **E** (alt: AR2/Außenring2) und **F** (alt: AR3/Außenring3).

Eine weitere maßgebliche Änderung wird es bei den **Preisstufen** geben. Künftig werden die Preisstufen wie die Tarifzonen bzw. der Gültigkeitsbereich bezeichnet. Es gibt somit keine Fahrkarten mehr für eine, zwei oder drei Zonen, sondern es gibt im GVH Tarif Fahrkarten für A, B, C, AB, BC oder ABC.

Auch die Bezeichnungen unserer **Fahrkarten** werden umfassend verändert. So wird es die bisherige Unterscheidung zwischen Tickets und Cards in der neuen Tarifstruktur nicht mehr geben. Wir werden stattdessen grundsätzlich bei allen Fahrkarten von „Karten“ sprechen.

Die neuen Bezeichnungen der Fahrkarten werden i. d. R. nach einem einheitlichen „Baukasten-Prinzip“ vorgenommen. Dieses Prinzip lautet:

Gültigkeitsbereich + „Karte“ + Erläuterung.

Die Fahrkarten heißen zukünftig bspw. Einzelkarte Kind, Tageskarte Gruppe, Monatskarte Abo oder Wochenkarte Ausbildung. Alle Preise und die neuen Fahrkartenbezeichnungen sind ab dem 28. Oktober in der [Preisübersicht](#) abgebildet.

Wo können Fahrkarten zukünftig gekauft werden?

Die Vertriebskanäle ändern sich nicht. Fahrkarten können weiterhin am Automaten, in der App, im Kundenzentrum und in den üblichen Service- und Verkaufsstellen erworben werden. In den Bussen hält das Fahrpersonal eine Auswahl an Fahrkartenarten vor.

Werden die Fahrkarten teurer?

Die Fahrpreise für die Einzel- und Tageskarten werden zum 01.01.2020 im Rahmen der üblichen Tarifierfassung voraussichtlich um durchschnittlich 2,1 % angehoben. Im Bereich der Zeitkarten gibt es diese allgemeine Preisanpassung nicht. Hier ergeben sich Änderungen ausschließlich durch die Tarifreform bzw. durch die Angleichung der Tarifzonen.

Für über 90 % der Stammkunden (Zeitkarten-Nutzer) werden die Preise gleich bleiben oder sogar leicht sinken. Für Zeitkarten-Nutzer, die ausschließlich in den bisherigen Tarifzonen „Umland“ (neu: B) und/oder „Region“ (neu: C) unterwegs sind, wird es deutliche Preissenkungen geben.

Es wird andererseits aber auch Kunden geben, die von spürbaren Preissteigerungen betroffen sein werden, z. B. wenn sie aus den Zonen „Umland“ oder „Region“ nur bis zur heutigen Tarifzone „Hannover 2“ fahren wollen. Durch die Zusammenlegung der Zonen „Hannover 1“ und „Hannover 2“ zu Zone A werden diese Fahrgäste zukünftig genau so viel bezahlen, wie die Fahrgäste, die die Innenstadt Hannovers als Fahrtziel haben. Dafür können sie sich mit dieser Zeitkarte dann im gesamten Stadtgebiet Hannovers (neu: Zone A) bewegen.

Wo enden die neuen Zonen?

Die neuen Zonen entsprechen für alle Fahrkarten den heutigen Ticket-Zonen-Grenzen. Die Grenzen der Tarifzonen im Regionaltarif bleiben ebenfalls bestehen.

Welche Fahrkarte benötige ich zukünftig, wenn ich meinen Hund mitnehmen möchte?

Für die Beförderung eines Hundes wird grundsätzlich eine Einzelkarte Kind oder eine Tageskarte Kind benötigt. Auch die Nutzung einer übertragbaren Monatskarte für eine Tarifzone (Tarifzone B oder C) ist möglich, unabhängig von der oder den befahrenen Tarifzonen. Die Mitnahme eines Hundes statt einer Person ist weiterhin bei der Tageskarte Gruppe sowie im Rahmen der Mitnahmeregelung der Monatskarte möglich; pro Tageskarte Gruppe bzw. pro Monatskarte kann allerdings höchstens ein Hund mitgenommen werden.

Was ist bei der Mitnahme von Fahrrädern zu beachten?

Fahrräder können im Tarifgebiet des GVH (Zonen ABC) bei allen Verkehrsunternehmen montags bis freitags ab 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr und ab 19:00 Uhr bis 06:30 Uhr des Folgetages sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig unentgeltlich mitgenommen werden.

Außerhalb der o. g. Mitnahmezeiten ist die Fahrradmitnahme bei der regiobus, der SVG und der ÜSTRA nicht zugelassen. In den Zügen der Eisenbahnverkehrsunternehmen ist außerhalb der Mitnahmezeiten eine gültige Einzel-, 6er- oder Tageskarte für eine Tarifzone oder eine zusätzliche Monatskarte für eine Tarifzone (Zone B oder C) unabhängig von der oder den befahrenen Tarifzonen zu erwerben.

Fahrkarten im freien Verkauf

Ich nutze GVH Kurzstrecken-, Einzel-, Sammel-, Gruppen- und/oder TagesTickets.

Ändert sich etwas für mich?

Nein, im heutigen Ticketbereich gibt es bis auf die neuen Bezeichnungen keine Veränderungen.

Sind meine „alten“ GVH Tickets nach der Umsetzung der Tarifreform trotzdem gültig?

Ja, alle GVH Tickets, die im Vorverkauf erworben wurden, können bis zum 31.12.2020 weiter genutzt werden. Zum Ende des Jahres wird es dann die Möglichkeit geben, ungenutzte Fahrkarten zurückzugeben und sich erstaten zu lassen.

Was ist mit meiner „alten“ GVH MobilCard, die nach dem 01.01.2020 noch gültig ist?

GVH MobilCards – egal ob aus dem freien Verkauf oder aus dem Abonnement – behalten ihre zeitliche Gültigkeit. Durch die Zusammenlegung der heutigen Card-Zonen „Hannover 1“ und „Hannover 2“ zu einer Zone (neu: Zone A), sind H1- und H2-Monatskarten ab dem Jahreswechsel 2019/2020 in ganz Hannover (Zone A) gültig.

Ich habe eine MobilCard 1. Klasse. Was muss ich zukünftig beachten?

Zukünftig gibt es jeweils pauschale Aufpreise zur Nutzung der 1. Klasse für mehrere Tarifzonen. Dadurch kann es zu Preisänderungen kommen.

Ich habe bisher GVH MobilCards genutzt, was muss ich beachten?

Durch die Zusammenlegung der heutigen Card-Zonen „Hannover 1“ und „Hannover 2“ gibt es zukünftig nur noch drei anstatt vier Card-Zonen (neu: A, B und C).

Was ist, wenn ich nur in den bisherigen Zonen „Umland“ und/oder „Region“ fahren will?

Fahrkarten, die länger als einen Tag und ausschließlich in den Tarifzonen B (alt: „Umland“) und/oder C (alt: „Region“), also außerhalb des Stadtgebiets Hannovers gültig sind, werden vergünstigt angeboten. Diesen Rabatt gibt es nur für Zeitkarten, nicht für Einzel-, Tages- und Sammelkarten.

Abo

Ich bin Abo-Kunde. Muss ich etwas beachten?

Abo-Kunden werden über das weitere Vorgehen rechtzeitig per Post informiert. MobilCards mit alter Zonenbezeichnung können entsprechend ihrer Gültigkeit weiter genutzt werden.

MobilCards für die bisherigen Card-Zonen „Hannover 1“ oder „Hannover 2“ erhalten ab dem 01.01.2020 automatisch die Gültigkeit für die gesamte Zone A. Die neuen Monatskarten werden mit dem nächsten regulären Versand zugeschickt. Ein Umtausch von MobilCards zu Monatskarten mit neuer Bezeichnung ist nicht erforderlich.

Ich habe bisher das GVH MobilCard HalbjahresAbo genutzt, was muss ich beachten?

Das GVH MobilCard HalbjahresAbo wird aufgrund der geringen Nachfrage ab dem 01.01.2020 vom Markt genommen. GVH MobilCard HalbjahresAbos, deren zeitliche Gültigkeit in das Jahr 2020 hineinreichen, behalten ihre zeitliche Gültigkeit zum alten Preis. Ist das GVH MobilCard HalbjahresAbo in H1 oder H2 gültig, so vergrößert sich der Geltungsbereich ab dem 01.01.2020 auf die neue Zone A (gesamtes Stadtgebiet Hannovers).

Ich will aufgrund der Änderungen zukünftig mein GVH Abo nicht mehr nutzen. Was kann/muss ich tun?

Abonnenten können ein Sonderkündigungsrecht wahrnehmen, auf das sie in einem gesonderten Schreiben hingewiesen werden. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie zum normalen Tarifwechsel.

Wie kann ich mein Abo ändern?

Eine Änderung des Abos ist jeweils zum 1. eines Monats und nur durch die Abonnementzentrale möglich. Der Änderungswunsch des Abonnenten muss spätestens am 10. des Vormonats schriftlich bei der GVH Abonnementzentrale (Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover; info@gvh.de) vorliegen. Bei Änderung der Zonenzahl oder der Wagenklasse ändert sich selbstverständlich auch der Preis; in diesen Fällen muss daher zusammen mit dem Änderungswunsch die schriftliche Zustimmung des Kontoinhabers eingereicht werden, wenn das Konto für die Abbuchung jemand anderem gehört.

Werden die bestehenden Abos automatisch zum 01.01.2020 angepasst oder muss man erneut ein Abo abschließen?

Abo-Kunden werden über das weitere Vorgehen in den kommenden Wochen informiert. Die Anpassung des alten Gültigkeitsbereichs an den neuen Gültigkeitsbereich wird automatisch erfolgen. Die vorliegenden Monatskarten können trotz alter Tarifzonenbezeichnungen im Rahmen des Gültigkeitszeitraums weiterhin genutzt werden.

Ich habe ein GVH FirmenAbo (neu: Jobticket), ein GVH SammelbestellerAbo (neu: Jobticket M und Jobticket S) oder eine GVH JobCard (neu: Jobkarte). Ändert sich etwas für mich?

GVH Großkunden werden über das weitere Vorgehen separat und rechtzeitig informiert. Zukünftig können Kunden, die bisher zum Beispiel bis zur GVH Tarifgrenze mit einem Ticket des Niedersachsentarifs gefahren sind und anschließend ein Großkundenangebot genutzt haben, dieses auch auf die Außenringe (neu: Zonen D, E und F) ausdehnen, sodass das Ticket des Niedersachsentarifs hinfällig wird.

Im GVH FirmenAbo bzw. SammelbestellerAbo wird jetzt auch der Regionaltarif angeboten. Meine Firma hat bzw. ich habe daran Interesse. Was muss getan werden? Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Großkundenbetreuer:

Violetta Schollmeyer

Telefon: 0511 1668-2437

E-Mail: violetta.schollmeyer@gvh.de

Dominik Heintz

Telefon: 0511 1668-2479

E-Mail: dominik.heintz@gvh.de

Schülerinnen und Schüler

Ändert sich auch etwas bei der GVH SchulCard (neu: Schulfahrkarte)?

Ja, ab dem 01.01.2020 gelten alle GVH SchulCards ganzjährig (auch in allen Ferien) im gesamten GVH Tarifgebiet, also in den bisherigen Card-Zonen „Hannover 1“ bis „Region“ (neu: ABC).

Gilt meine GVH SchulCard 2019/2020 auch im neuen Jahr noch?

Ja, alle in Schülerhand befindlichen GVH SchulCards des aktuellen Schuljahres 2019/2020 gelten ab dem 01.01.2020 weiter und im gesamten GVH Tarifgebiet (bisherige Zonen: H1, H2, Umland und Region; neue Zonen: A, B und C). Neue Schulfahrkarten werden erst zum Schuljahr 2020/2021 ausgegeben.

Also brauchen Schülerinnen und Schüler, die eine GVH SchulCard (neu: Schulfahrkarte) haben, in den Ferien und im Freizeitbereich keine Erweiterungskarten mehr, wie die U21-Card (neu: Monats-/Jahreskarte U21)?

Nein, für die GVH SchulCard ist ab dem 01.01.2020 eine Erweiterungsfahrkarte, wie zum Beispiel die U21-Card, dann nicht mehr nötig.

Bei Rückgabe der GVH U21-JahresCard ab dem 01.01.2020 wird der Kaufpreis anteilig für die nicht genutzte Dauer erstattet.

Mein Kind geht auf eine Schule, die weniger als 2 km von unserem Wohnort entfernt ist und erhält somit keine GVH SchulCard (neu: Schulfahrkarte). Ist das nicht eine Ungleichbehandlung?

Wenn der Schulweg Ihres Kindes weniger als 2 km beträgt, empfiehlt sich der Kauf einer Jugendnetzkarte (alt: GVH SparCard). Diese richtet sich an alle Schülerinnen

und Schüler, FSJler/FÖJler/FWJler und Bufdis bis einschließlich 22 Jahre. Die Jugendnetzkarte ist zum Preis von 15,00 € im Monat erhältlich und auch in den Ferien im gesamten Tarifgebiet (Zonen ABC) gültig.

Die unterschiedliche Behandlung hat rechtliche Hintergründe, die aus dem Niedersächsischen Schulgesetz und aus der Satzung der Region Hannover zur Schülerbeförderung stammen. Die Verkehrsunternehmen und der Verkehrsverbund haben hierauf keinen Einfluss.

Ändert sich auch etwas bei der GVH SparCard oder GVH U21-Card?

Die heutige GVH SparCard und die heutige GVH U21-Card werden weiterhin im gesamten Gebiet des GVH gültig sein. Wie die anderen Fahrkarten im GVH werden auch diese umbenannt und zukünftig Jugendnetzkarte und Monats- bzw. Jahreskarte U21 heißen.

Ändert sich auch etwas bei der SemesterCard?

Nein, die SemesterCard bleibt im gesamten GVH Tarifgebiet gültig, heißt aber ab dem 01.01.2020 Semesterticket GVH.